

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 23

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die eidg. Post- und Telegraphenverwaltung hat ihrem gesamten Personal während des Dienstes das Rauchen verboten. — Um das Personal nun nicht unnötig zu reizen und es seiner Rauchlosigkeit bewußt werden zu lassen, ist es auch dem Publikum im Verkehr mit den Postorganen anzuraten, sich jeden geringsten Rauches zu enthalten, speziell sind Brissago und Toscani jeder eidg. Postperson fern zu halten. Für irgend welche Ausbrüche eines vom Publikum gereizten Postbeamten lehnt die Verwaltung jede Verantwortlichkeit ab, sie muß vielmehr das Publikum für jeden entstandenen Schaden verantwortlich machen. — Die Brissagohändler sind begeistert, die Tabakindustrie jubelt fast, der Bundesrat aber subventioniert die unverbrauchten Tabakvorräte im Broheland — und raucht selber ruhig weiter.

*

Der Zürcher Regierungsrat hat Schaustellungen durch Hungerkünstler für das Gebiet des Kantons Zürich verboten. — Der Regierungsrat geht offenbar von dem ganz richtigen Standpunkt aus, daß wir einerseits bereits genügend Künstler besitzen, die oft Hunger haben müssen, und die nicht einmal Eintritt dafür verlangen, anderseits man aber auch täglich, ständig, minütlich öffentlich und gratis Schaustellungen von Hungerkünstlern sehen kann, die dieses Nahrungspro-



BLAUE PACKUNG / 10 STÜCK FR. 1.—
BRAUNE PACKUNG 10 STÜCK — .80

blem schon mit allen Nach- und Eindrücken belegen, und diese Erwerbshungerei dagegen doch ganz nutz- und specklos wäre. Auf jeden Fall ist es den Künstlern zu gönnen, daß der Zürcher Regierungsrat sie wenigstens vor dieser Konkurrenz in Schutz nimmt.

Linden

*

An der Delegierten-Konferenz des Schweiz. Vereins der Freunde des jungen Mannes wurde ein Referat gehalten über das Thema: „Wie gelangen wir

an den jungen Mann heraus?“ Der Vortrag fand viel Beifall, was umso verwunderlicher ist, als wohl kaum Damen an der Delegiertenversammlung zugegen waren. Der betreffende Referent soll aber bereits von verschiedenen Jungfrauenvereinen und Damenclubs angegangen worden sein, über das hochinteressante Thema auch vor ihnen zu sprechen.

*

Die Genfer Zonenfrage macht in jüngster Zeit wieder etwas mehr von sich reden, namentlich weil sie immer noch nicht geregelt ist. Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, vertritt man in maßgebenden Kreisen die Ansicht, daß, wenn die Ratifikation durch die französische Regierung nicht in Nähe erfolge, man eben noch etwas warten müsse...

*

Eine der seltsamsten Annoncen ist mir dieser Tage in einem Zürcher Inseratenblatt vor Augen gekommen. Sie lautet lakonisch: „Wer erteilt Tanzunterricht. Offerten unter Chiffre...“ Wenn es in Zürich noch so weltfremde Leute gibt, die nicht einmal einen Tanzlehrer ohne Inserat finden, dann kann die vielgeläufigste Großstadt in Wahrheit noch nicht so schlecht sein als ihr Ruf.

*

Über die Ursachen der Verwerfung des Zürcher Hallenschwimmbad-Projektes zerbricht man sich noch



Dieses Besitztum

inmitten eines prächtigen alten Parkes von ca. 12,000 m², fünf Minuten von Bodensee und Bahnstation entfernt, mit 16 Wohnräumen (in 2 Wohnungen), Nebengebäuden. Wohnung, Stallung und Garage, Gewächshaus und Gärtnerhaus, ist außergewöhnlich preiswert zu verkaufen. Nähere Auskunft, Photographien etc. bereitwillig und unverbindlich durch den Verlag des Nebelpalster in Rorschach.